

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/18 "Kellermannstraße / Ostring"

(Offenlegungsbeschluss)

Aufhebung der Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. VI/18 vom 10.12.2012 (in Kraft getreten: 20.12.2012)

Vorlage des Magistrats

- 101.17.1058 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VI/18 „Kellermannstraße / Ostring“ wird zugestimmt.

Das Verfahren wird gem. § 13 a Baugesetzbuch für Bebauungspläne der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Die Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. VI/18 vom 10.12.2012 (in Kraft getreten: 20.12.2012) wird aufgehoben.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke, Stadtverordneter Bayer
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/18 "Kellermannstraße / Ostring" (Offenlegungsbeschluss)

Aufhebung der Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. VI/18 vom 10.12.2012 (in Kraft getreten: 20.12.2012), 101.17.1058, wird **zugestimmt**.